

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 10. August 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum
Asylbewerberleistungsgesetz auf Rheinland-Pfalz“.**

Begründung:

Mit seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Demnach ist die Höhe der Leistungen evident unzureichend, weil sie seit 1993 nicht verändert worden ist. Darüber hinaus hat das BVerfG betont, dass das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gleichermaßen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen zusteht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung darüber, wie sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz auswirkt.